
Bavar.
4072/19



<36607660620017

Anleitung

zum

Militär-Styl

für die

k. bayerische Landwehr,

in praktischen Beispielen erläutert

von

Carl Ruland,

Landwehr-Major und Bataillons-Commandant.

München.

Druck und Verlag von Georg Franz.

1844.

Anleitung

zum

Militär-Styl

für die

k. bayerische Landwehr,

in praktischen Beispielen erläutert

von

Carl Ruland,

Landwehr-Major und Bataillons-Commandant.

München.

Druck und Verlag von Georg Franz.

1844.


BIBLIOTHECA
REGIA

Vorrede.

Die Anleitung zum Militärstyl für die k. bayerische Landwehr habe ich ursprünglich nur für die Herren Offiziere und die Unter-Offiziere des mir anvertrauten Bataillons zusammengestellt. Von mehreren erfahrnen Herren Landwehr-Offizieren, denen ich dieselbe mittheilte, wurde ich aufgemuntert, sie dem Drucke zu übergeben, indem hiedurch einem Bedürfnisse abgeholfen und der Dienst-Unterricht den Herren Regiments-, Bataillons- und Compagnie-Commandanten, ins-

besondere auf dem Lande, erleichtert würde. Dieß voraussetzend, übergebe ich meine kleine Arbeit meinen Herren Cameraden unter Versicherung meiner vollsten Hochachtung

Runland,
Landwehr-Major.

I.

Einleitung.

Die Landwehr-Offiziere und Unteroffiziere werden häufig mit schriftlichen Meldungen und Eingaben im Landwehrdienste beschäftiget, obwohl den Meisten von ihnen auf dem Lande eine höhere Schulbildung fehlt und ein eigener Unterricht in dem Militärstyl für sie nicht ertheilt wird.

Es kann daher von Männern, welche sich häufig dem Gewerbstande widmen und in ihrem bürgerlichen Berufe selten mit Schreibergeschäften sich abzugeben haben, nicht verlangt werden, daß ihre Schriftsprache allen Erfordernissen eines vollkommenen Styls entsprechen solle, aber Deutlichkeit und Bestimmtheit muß jedes militärische Schreiben enthalten, und diese beiden Eigenschaften können auch von jedem Bürger erwartet werden.

Ehe daher ein Landwehrmann zu schreiben beginnt, überlege er den betreffenden Gegenstand wohl, wäge seine Ausdrücke ab, damit keiner zweideutig erscheinen könne, und ordne seinen Vortrag immer in drei Theile, den Eingang, welcher den Leser auf den Gegenstand aufmerksam machen und in denselben einleiten soll; die Ausführung, welche den Gegenstand selbst erklären und erschöpfen, und den Schluß, welcher das Vorzüglichste von dem Abgehandelten kurz und deutlich zusammenstellen und die vorgetragene Wahrheit der Einbildungskraft und dem Herzen empfehlen soll.

Die militärische Schriftsprache soll so vollständig aber auch so kurz als möglich seyn; sie soll sich allgemein bekannter, deutlicher Ausdrücke bedienen, jede Weitschweifigkeit so wie fremde, ausländische Worte möglichst vermeiden, und niemals dürfen sich unschickliche und bittere Worte, oder Ausbrüche übler Laune in einem schriftlichen Aufsatze finden.

Der Ernst und die Würde, welche jeden Krieger zieren, müssen auch aus dem Militär-Styl hervorleuchten, weshalb in demselben alle Anspielungen, Scherzreden, bildliche Ausdrücke, ja selbst blühende Redensarten gemieden werden sollen.

Die im Militär vorkommenden Dienstschreiben lassen sich in folgende eintheilen:

1) in die des gehorchenden (subordinirten) Verhältnisses,

2) in die des gleichgeachteten (coordinirten) Verhältnisses,

3) in die des gebietenden oder befehlenden (commandirenden) Verhältnisses,

4) in Schriften, welche zur Veröffentlichung oder andern Zwecken dienen, und keinem der vorstehenden drei Verhältnisse angehören.

Die nachstehenden Bestimmungen und Beispiele erläutern die Art dieser Dienstschreiben sowohl hinsichtlich ihrer Form als auch ihres Styls und dürften für Landwehr-Individuen, welche im Schreiben ungeübt sind, als Leitfaden dienen.

Aeußere Form der Dienst-schreiben.

Zu allen Dienstschreiben wird halbgebrochenes Papier in dem gewöhnlichen bayerischen Akten-Formate zu 13 Zoll 6 Linien Höhe und 8 Zoll 9 Linien Breite, angewendet. Auf der linken Seite wird der Datum oben am Rande bezeichnet, hierauf die Landwehr-Behörde oder das Individuum, welche den Bericht erstattet, dann die Stelle oder Behörde, an welche der Bericht oder Befehl gerichtet ist.

Z. B.:

„Das königliche Landwehr-Bataillons-Commando Aybling an das königliche Kreis-Commando von Oberbayern.“

Unter dieser Formel wird der kurze Inhalt des Schreibens bemerkt. Z. B.:

Betreff: Die Feyer der Enthüllung des Theresien-Monuments in Aybling.

In gleicher Höhe mit dem Betreff wird auf der andern Hälfte des gebrochenen Blattes, ohne weitere Anrede mit dem Vortrage begonnen und ohne besondere Höflichkeitsform mit bloßer Namensunterschrift nebst Beisetzung des militärischen Ranges geendet.

Im Vortrage spricht die Bericht erstattende Militär-Behörde von sich: „unterzeichnete Behörde," ein Bericht erstattender Offizier oder Unteroffizier aber: „der Unterzeichnete" oder „ich."

In einem und demselben Dienstschreiben dürfen nicht verschiedene Gegenstände vorgetragen werden.

Folgende allgemeine Schicklichkeitsregeln sollen in Beziehung auf das Aeußere bei allen Dienstschreiben beobachtet werden:

1) eine reinliche und deutliche Handschrift, welche keine zu kleine Buchstaben hat und in welcher dieselben in geraden Linien laufen, die unter sich gleich weit abstehen. Dieß kann jeder Landwehrmann beobachten, wenn auch seine Schrift keinen Anspruch auf Schönheit machen kann. Reinlichkeit und Deutlichkeit empfehlen besser als schöne Schriftzüge.

2) Gutes, weißes, nach den bestehenden Vorschriften beschnittenes Papier. Nur in Fällen, wo sehr große Eile nothwendig ist, kann hierin eine Abweichung gestattet werden.

3) Gute schwarze Tinte.

4) Reinigung der Schrift vom Sand, ehe man sie schließt.

5) Keine Abkürzungen (Abbreviaturen). Es sollen nämlich alle Namen von Personen und Orten ganz ausgeschrieben werden, damit keine Verwechselungen stattfinden können. Nur bei langen Titulaturen ist es erlaubt, mit einem ꝛc. ꝛc. zu schließen.

6) Man vermeide alle Nachschriften (Postscripte), da anzunehmen ist, daß sich der Krieger schon vor dem Schreiben gesammelt und alle Gegenstände seines Vortrags reiflich überdacht habe. Sollte jedoch einem Schreiber nach dem Schlusse eines Berichtes noch etwas Wesentliches einfallen, so mache er hierüber einen eigenen nachträglichen Bericht.

7) Schon geschriebene Wörter sollen weder ausgestrichen noch radirt werden.

8) Alle Schreiben, welche an Höhere abgehen, sollen besondere Umschläge (Couverte) erhalten.

9) Das Siegel wird gegen die Aufschrift verkehrt aufgedrückt. Bei amtlichen Dienstschreiben bedient man sich rother Oblaten, auf welche das Dienstsiegel gepreßt wird. Wenn Geld eingeschlossen wird, so wendet man rothes Siegellack an, welches bei allen Privatschreiben gegen Vorgesetzte und höhere Personen zu gebrauchen ist, außer wenn eine Landes-Trauer anders gebietet.

10) Richtige Aufschrift mit genauer Beobachtung der Titulaturen. Werden schriftliche Meldungen von dem meldenden Individuum selbst übergeben, so bedürfen sie keines Umschlages; alle übrigen aber müssen mit Umschlag versehen und geschlossen werden.

Wie in Dienstschreiben, so wird man auch in Privatbriefen vermeiden, einen Redesatz gegen Höhere mit „ich" anzufangen.

Die verschiedenen Arten der Dienstschreiben.

I. Das gehorchende Verhältniß.

Alle Dienstschreiben in diesem Verhältnisse müssen in einer Untergebung ausdrückenden Art verfaßt seyn. Sie werden in der Form von Meldungen oder in der von Berichten abgefaßt, und sind gewöhnlich erzählend, bittend, anzeigend, anfragend oder beantragend.

Die Meldungen zerfallen in gewöhnliche und in außergewöhnliche.

Erstere werden regelmäßig in gewissen Zeitabständen über gewöhnliche Vorfälle, z. B. über Stärke und Ausrückung der Truppen, ihren täglichen Zuwachs oder Abgang 2c. 2c. erstattet und heißen Rapporte. Die außergewöhnlichen Meldungen, welche man im Gegensatz vom Rapport „Meldungen" nennt, erstatten untergeordnete Militär-Behörden oder einzelne Militär-Personen

über mehr oder minder wichtige Ereignisse, welche in der Garnison oder im Felde zufällig vorkommen, an höhere Militär-Commando's.

Sie enthalten Anzeigen, Anfragen, Erläuterungen, persönliche Gesuche, Vorschläge, Beschwerden 2c. 2c.

Obwohl die Sprache des gehorchenden Verhältnisses immer untergeben seyn muß und sich niemals von der schuldigen Ehrerbietung und bescheidenem Anstande entfernen darf, so behaupte es doch eine edle Freimüthigkeit, und spreche alles, was im Berufskreise des Schreibenden ist, wahr und zuversichtlich aus, ohne etwas zu verschönern oder Wichtiges zu verschweigen.

Beispiele des untergeordneten Verhältnisses.

a. Wachemeldungen.

1.

Wache am Isarthor, den 18. September 1838.

Das Wachcommando am Isarthor an die k. Platzadjutantur München.

Betreff:
Den Zustand des Wachtzimmers.

Der Corporal St . . . der 1ten Compagnie hat mir das Wachtzimmer in einem unreinlichne

Zustande übergeben; auch fehlt der in dem vorliegenden Zeugnisse aufgeführte Wasserkrug.

K . . . . ,
Corporal der 4ten Compagnie,
Wach-Commandant.

2.

München den 2. Oktober 1838.

Das Commando der Marthorwache an das k. Commando der Hauptwache.

Betreff:
Passanten-Rapport.

Passanten-Rapport.

Einpassirt:

Nachmittags:

Um 1 Uhr: Der kais. russische Major von Schadoff, kömmt von Augsburg, reist nach Petersburg, und wohnt im Gasthof zum Hirschen.

Um halb 3 Uhr: Seine Majestät der Kaiser von Rußland, auf der Route von Augsburg her und nahm sein Absteigequartier in der k. Residenz.

Um 3 Uhr: Das Landwehr-Jägerbataillon rückt vom Exerziren ein.

Auspassirt:

Um halb 1 Uhr: Der königl. bayer. Major vom Generalquartiermeisterstab von Hartmann, in's Lager bei Augsburg.

Um 1¾ Uhr: K. preußischer Geheimerath von Wilke, nach Berlin.

Um 3 Uhr: Der königl. würtembergische Oberstlieutenant von Sutor, nach Stuttgart.

Um 3 Uhr: Die k. Linien-Artillerie-Division rückt zum Exerziren aus.

D . . . . ,
Corporal der 1ten Compagnie,
Wach-Commandant.

3.

Rosenheim am 3. Oktober 1841.

Das
Commando der Hauptwache Rosenheim
an das
k. Landwehr-Bataillons-Commando Rosenheim.

Betreff.
Die Erkrankung des Wehrmanns Rauch.

Der Landwehrmann Rauch der 1ten Compagnie ist plötzlich von einem heftigen Fieber befallen worden. Unterarzt Haas, welcher sogleich gerufen wurde, hat die Nothwendigkeit ausgesprochen, daß der Erkrankte möglichst bald mittelst eines vom Bataillon zu besorgenden Gefährtes in seine Wohnung gebracht werde.

F. S . . . . . ,
Unterlieutenant der 2ten Compagnie,
Wach-Commandant.

4.

Rosenheim den 22. August 1841.

Das Commando der Hauptwache Rosenheim
an das
k. Bataillons-Commando Rosenheim.

Betreff:
Statt gehabter Feuerlärm
am Roßacker.

Abends halb 8 Uhr zeigte der Kronenwirth Abel an, daß im Roßacker „Feuer" gerufen worden sey. Eine dahin gesandte Patrouille brachte die Nachricht, daß in dem Hause des Krämers L..... in Folge der Unvorsichtigkeit eines Kindes ein Vorhang angebrannt, das Feuer aber wieder gelöscht sey.

B. v. Z...., Schützenlieutenant,
Wach-Commandant.

5.

R....., den 1. Jänner 1841.

Das Commando der Isarthor-Wache R.....
an das
k. Bataillons-Commando R.....

Betreff:
Die Ergebnisse der Streif-Patrouillen während der
Sylvester-Nacht.

In Folge des erhaltenen Befehls wurden gestern von 10 Uhr Nachts bis 1½ Uhr früh in

sämmtlichen Gassen der hiesigen Stadt beständig in vier Abtheilungen, je zu drei Mann, Streif-Patrouillen zur Verhütung des verbotenen Schießens innerhalb der Stadtmauern gemacht.

Nach den Anzeigen dieser Patrouillen wurde

um halb 12 Uhr aus dem 2ten Stocke des Gasthauses zur rothen Taube mit einem Gewehr gefeuert. Corporal S . . . , welcher diese Meldung macht, glaubt, daß es das Zimmer des Schreibers W . . . . . gewesen ist.

Um 12 Uhr wurde vom Corporal V . . . ein Schüler der hiesigen Gewerbsschule arretirt, welcher eben einen sogenannten Kanonenschlag anzünden wollte. Der Unterzeichnete ließ denselben, Namens Carl M . . . von A . . . . , hoher Weisung gemäß, in die Frohnfeste führen.

Einige Minuten nach 12 Uhr entzündeten sich mehrere kleine Feuerwerke (sogenannte Frösche) vor dem Hause des Schuhmachers H . . . . am Ludwigs-Platz.

W . . . . ,
Oberlieutenant der 1ten Compagnie,
Wach-Commandant.

6.

N . . . den 4. April 1839.

Das Commando der Wache am Brückenkopf M. an das k. Platz=Commando M.

Betreff:
Die Abwesenheit des Wehrmanns W.

Der Landwehrmann Walcher der 3ten Compagnie ist Nachmittags 3 Uhr auf eine halbe Stunde von der Wache in seine Wohnung beurlaubt worden. Er ist bis jetzt, Abends 6 Uhr, noch nicht zurückgekehrt.

N . . . ,
Corporal der 1ten Compagnie,
Wach=Commandant.

7.

W . . . den 3. Jänner 1839.

Das Commando der Innthorwache W. an das k. Bataillons=Commando W.

Betreff:
Die Arretirung der Schneidergesellen Th. und Schm.

Auf Ansuchen des vor dem Innthore wohnenden Gastgebers zum goldenen Stern ist gestern Abend um 10 Uhr eine Patrouille in seinen Gasthof abgesendet worden. Diese hat die Schneidergesellen Th... und Sch.... von hier, welche

im trunkenen Uebermuthe mit mehreren Gästen Wortwechsel angefangen und gemeine Schimpfworte gebraucht hatten, arretirt und hieher gebracht.

Der Unterzeichnete ließ sie jedoch sogleich der Polizei-Behörde übergeben.

L . . . .,
Unterlieutenant der 3ten Compagnie,
Wach-Commandant.

8.

R . . . . den 22. August 1841.

Das Commando des Feuerpikets R . . . . an das k. Bataillons-Commando R . . . .

Betreff:
Den Brand vor dem Wiesenthor am 20. August.

Gestern Abend nach acht Uhr brach in einem Stadel vor dem Wiesenthore Feuer aus, und ehe noch Feuerlärm gemacht werden konnte, stunden 11 Stadelgebäude, das große städtische Magazin und 1 Wohnhaus im Feuer, welche sämmtlich zusammenbrannten. Den Bemühungen der vielen herbeigeeilten Löschenden gelang es, zwei schon brennende Gebäude zu retten und gegen 12 Uhr dem Brande Herr zu werden. Verunglückt ist Niemand. Allem Vermuthen nach ist das Feuer eingelegt. Das Feuerpiket hat sich auf das Feuer-

Signal schnell versammelt und sowohl beim Brandplatze durch Aufrechthaltung der Ordnung, als auch in den Straßen durch Herstellung und Erhaltung einer offenen Fahrt in dem starken Gedränge der Wägen sich äußerst thätig erwiesen. Bei den geretteten Effekten hat der Unterzeichnete zwei Schildwachen aufgestellt, und eine Patrouille von drei Mann durchstreift beständig den Brandplatz und seine Umgebung.

St . . . . , Oberlieutenant,
Wach=Commandant.

9.

R . . . . den 12. April 1839.

Das Commando der Hauptwache an das k. Commando der 1ten Compagnie des k. Bataillons R . . . .

Betreff:
Subordinations=Vergehen
des Wehrmanns W.

Der Landwehrmann W . . . . hat sich eines Subordinations=Vergehens schuldig gemacht, weshalb derselbe zur Bestrafung überliefert wird.

W . . . . hat sich heute Nachmittag drei Uhr, trotz dem Verbote, von der Wachtstube entfernt, und der Corporal M . . . , welcher ihn aufsuchte, fand ihn in der Schenke Branntwein trinkend.

Seine Aufforderung an W . . . ., auf den Befehl des Unterzeichneten sogleich mit ihm zu gehen, beantwortete dieser mit den Worten: „Sie haben mir nichts zu befehlen, ich werde kommen, wenn ich Lust habe.“

Corporal M. arretirte hierauf denselben auf der Stelle.

M., Unterlieutenant,
Wach-Commandant.

10.

R. den 19. Juli 1840.

Das Commando der Innthorwache R. an das k. Platz-Commando R.

Betreff:
Die Ueberschwemmung vor dem Innthor.

Das Wasser ist seit gestern Abend 7 Uhr so bedeutend gestiegen, daß ich gegen 9 Uhr mit der Mannschaft das Wachtzimmer räumen mußte. Ich halte mich nun mit derselben in einer Wagenremise der höher liegenden Hintergebäude auf. Alle Zimmer zu ebener Erde stehen unter Wasser, jedoch ist mir mit Hilfe der Mannschaft gelungen, die Geräthschaften des Wachtzimmers in Sicherheit zu bringen.

So eben, während ich schreibe, um 3 Uhr Früh, sind die ersten drei Joche am linken Ufer

der hiesigen Innbrücke eingestürzt. Ein großer Baumstamm wurde gegen 2 Joche hingeschwemmt, und hat die Unterspühlung derselben verursacht. Beschädigt wurde Niemand; mit dem jenseitigen Ufer ist aber alle Kommunikation unterbrochen.

Der Unterzeichnete hat einen Kahn requirirt, um sich mit der Wachmannschaft gegen das hochgelegene Sebastian-Kirchlein zurück ziehen zu können, falls das Wasser noch mehr wachsen würde.

H . . ., Unterlieutenant und
Wachkommandant.

b. Urlaubs-Gesuche und Anzeigen von Wohnungs-Veränderungen.

1.

M. den 28. Mai 1838.
Der k. Landwehr-Hauptmann N . . .
an das k. Bataillons-Commando N.

Betreff:
Urlaubs-Gesuch des Hauptmanns N . .

Durch eine Entschließung der k. Regierung von Oberbayern dd. v. 28. v. M. ist mir in meiner civilamtlichen Stellung ein dreimonatlicher Urlaub bewilligt worden.

Da ich mich während dieser Zeit in München aufhalten will, so mache ich hievon die gehorsamste Anzeige, und bemerke, daß ich unterm heutigen

dem Herrn Oberlieutenant W. das Compagnie-Commando übergeben und alle zum laufenden Geschäftsgange nöthigen Dienstpapiere ausgehändigt habe.

G . . . . .,
Hauptmann der Schützen-Compagnie.

2.

A . . . am 2. April 1839.

Das k. Compagnie-Commando Aybbling an das k. Bataillons-Commando A . . .

Betreff:
Urlaubs-Gesuch des Wehrmanns A . . .

Der Landwehrmann A . . . . gibt an, als bürgerlicher Waffenschmied für die k. Zeughaus-Direktion München, eine Lieferung mit einem unerstrecklichen Termin von drei Wochen übernommen zu haben, welche während dieser Zeit, seine Entfernung von seiner Werkstätte, ohne großen Nachtheil für ihn, durchaus nicht gestattet. Er bittet daher für dießmal von dem Frühjahrs-Exerziren beurlaubt zu werden.

Der Unterzeichnete hält es für seine Pflicht zu bezeugen, daß der Wehrmann A . . ., welcher früher in der Linie gedient hat, in den Waffen vollkommen eingeübt ist und sich stets als einen eben so zuverläßigen als dienstfertigen Mann gezeigt hat.

G . . ., Hauptmann.

3.

A . . . am 1. Juli 1838.

Vom k. Landwehr-Compagnie-Commando A . . . an das k. Bataillons-Commando A . . .

Betreff:

Urlaubs-Gesuch für Oberlieutenant P . . .

Herr Oberlieutenant P. ist in die Lage versetzt, eine Augenoperation an sich vornehmen lassen zu müssen, weßhalb er morgen den 2. dieß, nach München abreisen und beiläufig 3 Wochen dort verweilen wird.

Dieß meldet gehorsamst

G . . ., Hauptmann.

4.

M . . . den 2. Jänner 1841.

Das Commando der 2. Jäger-Compagnie an das k. Landwehr-Jäger-Bataillons-Commando.

Betreff:

Die Wohnungs-Veränderung des Oberjägers Ballauf.

Der Oberjäger Ballauf, welcher bisher in der Karlsstraße Nr. 216 über 2 Stiegen gewohnt hat, ist gestern in die Residenz-Straße über eine Stiege, vorn heraus, gezogen, welches gehorsamst gemeldet wird.

c. Gesuche um Entlassung.

Die Entlassung vom aktiven Landwehrdienste kann in Friedenszeiten nur statt finden:

1) bei zurückgelegtem 60ten Lebensjahre.
2) bei erwiesener Gebrechlichkeit,
3) wenn ein Landwehrmann Hof- oder Staats-Diener, Standes- oder gutsherrlicher Justiz und Polizei-Beamter, Magistrats-Vorstand oder Rath, Gemeindevorsteher, Advokat, Schullehrer, Arzt oder Notar ist oder wird, und wenn einer bei dem Unterpersonal eines Magistrats Anstellung findet.

Im 1. Falle muß sein Gesuch mit seinem Taufschein auf Siegelbogen,
im 2. Falle mit dem vorgeschriebenen ärztlichen Zeugniße auf gewöhnlichen-Papier,
im 3. Falle mit seinem Anstellungs-Dekrete oder einer gültigen Abschrift desselben auf Siegelbogen versehen seyn.

Beispiele.

1.

Das Commando der Schützen-Compagnie A. an das k. Bataillons-Commando A.

Betreff:
Die Entlassung des Landwehr-Korporals M.

Nach anliegender Signatur des hiesigen Magistrats wurde der Landwehr-Corporal M. in sei-

ner bürgerlichen Stellung zum Magistrats-Rath gewählt und derselbe nimmt die im §. 4 der Landwehr-Ordnung ausgesprochene Dispensation vom persönlichen Dienste in Anspruch, weshalb um dieselbe für den Corporal M. gebeten wird.

K., Hauptmann.

2.

D . . . den 20. Jänner 1842.

Das k. Landwehr-Compagnie-Commando D. an das k. Bataillons-Commando R.

Betreff:

Die Entlassung der Landwehr-Männer, welche im Jahre 1841 das 60. Lebensjahr erreicht haben.

Nachstehende Landwehrmänner:

Georg Igel,
Franz Scherzer,
Eduard Paulil,
Georg März,

sämmtlich von hier, haben, nach anliegenden 4 Taufscheinen das sechzigste Lebensjahr erreicht und bitten um ihre Entlassung vom Landwehrdienste.

G . . ., Hauptmann.

3.

D . . . den 22. Mai 1838.

Das k. Bataillons-Commando R . . . an das k. Kreis-Commando der Landwehr von Oberbayern.

Betreff:

Das Entlassungs-Gesuch des Herrn Unterlieutenants J. B. N . . .

(Mit einer Beilage.)

Herr Unterlieutenant Johann Baptist N . . . von der 2ten Compagnie in R . . . bittet um Dispensation vom persönlichen Landwehrdienste.

Da derselbe nach dem anliegenden Zeugniße am schwarzen Staare leidet, sohin dienstuntauglich ist, so stellt man den gehorsamsten Antrag denselben vom aktiven Dienste zu entlassen und zur Reluenz zu versetzen.

Sobald die Entlassung vom königlichen Kreis-Commando ausgesprochen ist, wird die Wahl eines Unterlieutenants veranlaßt werden.

B . . ., Major und
Bataillons-Commandant.

4.

R . . . den 3. Juli 1841.

Das k. Landwehr-Bataillons-Commando R . . . an das k. Kreis-Commando der Landwehr von Oberbayern.

Betreff:

Das Entlassungs-Gesuch des k. Oberlieutenants N . . .

Der k. Landwehr-Oberlieutenant Herr Eduard N . . . sucht um die Entlassung aus dem Landwehrdienste auf den Grund seines zurückgelegten 62ten Lebensjahres und seiner körperlichen Gebrechen nach, und bittet um die Erlaubniß bei feierlichen Gelegenheiten die Uniform fortan tragen zu dürfen.

Zu diesem Zwecke hat derselbe unter Beilage 1, seinen Taufschein, und unter Beilage 2, ein Zeugniß des vormaligen Bataillons-Commandanten B . . . vorgelegt, aus welchem hervorgeht daß Oberlieutenant N . . . sich immer als ein ehrenhafter, diensteifriger und muthiger Offizier bewiesen hat, und daß ihm im Jahre 1809, beim Einbruche der Tyroler, wegen seines tapfern Benehmens, eine besondere Belobung zu Theil wurde.

Da Herr Oberlieutenant N . . . auch unter dem Commando des Unterzeichneten immer mit Auszeichnung und im Ganzen als Wehrmann,

Unteroffizier und Offizier 32 Jahre gedient hat; so erlaubt sich das Bataillons-Commando seiner Bitte auch diejenige beizufügen, daß diesem Offiziere für die von ihm geleisteten Dienste die höchste Zufriedenheit ausgedrückt werde.

R . . ., Major und
Commandant.

5.

B . . . den 2. Mai 1838.

Das k. Landwehr-Bataillons-Commando B . . .
an das k. Kreis-Commando von Oberfranken.

Betreff:

Die Dispensirung des Herrn Unterlieutenants K . . . vom persönlichen Landwehr-Dienste.

Bei der jüngsten Gemeinde-Wahl in B . . . wurde der Unterlieutenant Paul Kl . . . zum Bürgermeister gewählt, weshalb derselbe auf den Grund der Landwehr-Ordnung §. 4 die Dispensation vom persöalichen Dienste in Anspruch nimmt. Daher um seine Dispensirung vom persönlichen Dienste gebeten wird.

B . . ., Major und
Bataillons-Commandant.

d. Umständliche Meldungen über öffentliche Feierlichkeiten ꝛc. ꝛc.

1.

Rosenheim den 3. Juni 1834.

Das k. Landwehr-Bataillons-Commando R . . .
an das k. Kreis-Commando von Oberbayern.

Betreff:
Die Grundsteinlegung der heil. Otto-Capelle in Kiefersfelden.

In Folge hohen Befehls vom 21. v. Mts. Nr. 1257 wird gehorsamst gemeldet, daß die Landwehr-Abtheilungen von Rosenheim und Aybling der am 1. Juni statt gehabten Grundsteinlegung der heiligen Otto-Kapelle in Kiefersfelden in feierlicher Parade beigewohnt und sich bemüht haben, sowohl durch Propertät in Uniform und Waffen, als auch durch militärische Haltung die Feierlichkeit des Festes zu erhöhen.

In Bezug auf die Ausrückung selbst wird angezeigt, daß am 1. Juni Morgens 9 Uhr sämmtliche Mannschaft in dem eine halbe Stunde von Kiefersfelden entfernten Hammerwerke Kiefer aufgestellt wurde und von da in folgender Ordnung in Sektionen nach Kiefersfelden marschirte.

Voraus die Schützen-Compagnie Aybling mit Blechmusik; welcher die Infanterie-Division Rosenheim mit türkischer Musik folgte.

Den Zug schloßen die combinirten zwei Reiterzüge.

In Kiefersfelden wurde, während des, im Freien abgehaltenen Hochamtes ein Rechteck formirt, dessen obere Seite der Altar mit dem Clerus bildete, während die langen Seiten rechts und links aus der Landwehr bestanden und die untere gegen die Straße gekehrte Seite für die Honoratioren geöffnet war.

Nach der Grundsteinlegung und dem Te Deum wurde in gleicher Ordnung nach Kiefer marschirt, von wo die Rückmärsche nach Hause angetreten wurden.

Sowohl während der Parade als auch auf dem Hin- und Rückmarsche hat vollkommenste Ordnung geherrscht, und die Mannschaft hat sich bemüht die allgemeine Achtung zu verdienen.

Erwähnungswerth dürfte es seyn, daß sich kein einziger Wehrmann der Ausrückung entzogen hat, obwohl die Entfernung zwischen Rosenheim und Kiefersfelden fast 10 Stunden beträgt und Aybling in gleicher Entfernung liegt.

K . . ., Hauptmann,
interiministischer Bataillons-
Commandant.

2.

R . . . den 13. August 1838.

Der k. Landwehr-Major und Commandant des Bataillons R . . . an das k. Kreis-Commando von Oberbayern.

Dem hohen Auftrage vom 18. März l. J. Nro. 128 zur Folge hat der Unterzeichnete die aktive Landwehr im Markte R . . . am 29. v. Monats vorschriftsmäßig inspizirt, nachdem vorher vom dortigen Divisions-Commando angezeigt war; daß die Waffen-Uebungen gehörig vorgenommen worden sind.

Die Infanterie-Division ist mit 2 Compagnien, jede zu 80 Feuergewehren, (ohne Chargen) ausgerückt.

Waffen und Uniform waren in Reinlichkeit, Gleichmässigkeit und Form ausgezeichnet; eben so die Haltung der gesammten Mannschaft.

Die Handgriffe und Ladungen, die Bewegungen in offener und geschlossener Colonne, das Vorziehen des rechten Flügels aus der Mitte und das Feuern mit der ganzen Division wurden sehr gelungen und ächt militärisch ausgeführt. Nur die Rottenfeuer sind weniger gelungen und bedürfen noch mancher Uebung, bis ein nachhaltiges periodisches Feuer zu Stande gebracht wird.

Die Musik, welche größtentheils aus freiwilligen jungen Bürgers-Söhnen gebildet ist, hat

durch Propertät in Anzug und Instrumenten sowohl als auch durch Leichtigkeit und Präzission im Spiel sich ausgezeichnet.

Die Reiter-Abtheilung ist 24 Mann stark ausgerückt, in vollkommener Ordonnanz in Beziehung auf Mann und Pferd ausgerüstet und im Führen der Waffen und im Reiten sehr geübt. Leider gestattete der verschiedenartige Zustand der Pferde keine anhaltenden Bewegungen im Trabbe.

Der Unterzeichnete hat sich überzeugt, daß der fast mustermässige gute Zustand der Landwehr in R . . . ausser dem guten Willen der Mannschaft selbst, vorzüglich den eifrigen Bemühungen der geschickten Compagnie-Commandanten der Herren Hauptleute K . . . und H . . ., so wie dem Cavallerie-Unterlieutenant A . . . zuzuschreiben ist.

B . . ., Major und
Commandant.

3.

F . . . den 16. Oktober 1841.
Das k. Landwehr-Bataillons-Commando F . . .
an das k. Kreis - Commando der Landwehr von
Oberbayern.

Betreff:
Die Leichenparade für den
verstorbenen k. französischen
Oberstlieutenant de Perail.

Der k. französische Obristlieutenant de Gerail

ist am 12. l. M. verschieden und wurde am 15. l. M. hohem Befehle gemäß mit Ausrückung des gesammten Landwehr-Bataillons begraben.

Das Bataillon versammelte sich mit versorgten Bajonetten Nachmittags 1 Uhr bei der Wohnung des Unterzeichneten, und marschirte, ohne das Spiel zu rühren bis zur Wohnung des Verstorbenen; welches gegenüber in Linie aufgestellt wurde. Sämmtliche Oberoffiziere trugen die Flöre en bandoulière, an dem Löwen der Fahne sowie an den Musik-Instrumenten waren schwarze Flöre gebunden und die Trommeln mit schwarzem Tuche belegt.

Bei der Ankunft des Klerus wurde mit geöffneten Gliedern geschultert, und als der Sarg an welchem vier Unterlieutenants die Ecken des Bahrtuches hielten, aus dem Hause gebracht wurde, präsentirte die Mannschaft das Gewehr und die Musik spielte den ersten Theil des Trauermarsches.

Hierauf wurde mit Sektionen rechts abgeschwenkt und nach der Vorschrift marschirten zwei Compagnien vor der Leiche und zwei Compagnien hinter den Klägern und Honoratioren.

Drei pensionirte Offiziere des Heeres machten in vollster Uniform die Hauptkläger. Alle Beamten des Orts, der Klerus und der Magistrat begleiteten die Leiche.

Im Kirchhofe wurde der Leiche gegenüber auf-

gestellt und es fanden die vorschriftsmäßigen drei Salven mit abwechselnder Trauermusik statt.

R . . ., Major und
Commandant.

II. Das gleichgesetzte Verhältniß.

Dienstschreiben des gleichgesetzten Verhältnißes finden zwischen Personen gleichen Ranges oder zwischen Behörden, von welchen keine der andern untergeordnet ist, statt.

Die k. Landwehr-Regiments- und Bataillons-Commando's stehen im gleichen Range mit den königlichen Oberämtern, nämlich den Landgerichten, Rentämtern, Forstämtern, Hauptsalzämtern, Postämtern, Hauptzollämtern 2c. 2c. Polizei-Direktionen und den Magistraten I. u. II. Klasse mit welchen sie eine coordinirte Sprache führen dürfen.

Diese Sprache sey gefällig, bescheiden und höflich, entspreche jedoch immer dem Ernst und der Würde des Dienstes.

Beispiele:

1.

Das k. Landwehr-Bataillons-Commando R . . .
an das k. Landgericht R . . .

Die Reluitions - Beiträge
für das Bataillon pro 1840
betreffend.

Anliegend wird dem k. Landgerichte der, von

der k. Landwehr-Oekonomie-Kommission verfaßte, Ausgaben-Voranschlag über die Landwehr-Bedürfniße pro 1840 zur Prüfung und zur Ausmittlung der Reluitions-Beiträge nach §. 22 der Vollzugs-Instruktion der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 vorgelegt und dasselbe ersucht zu der vorgeschriebenen Civil- und Landwehr-Kommission einen Tag festzusetzen, damit die militärischen Commissions-Mitglieder rechtzeitig kommandirt werden können.

In Beziehung auf den Voranschlag selbst wird bemerkt, daß sämmtliche Ansätze auf den geringsten Bedarf gestellt worden sind.

R . . ., Major und
Commandant.

2.

Das k. Landwehr-Bataillons-Commando R . . .
an den Magistrat der k. Stadt R . . .

Betreff:

Die Bestimmung der Reluitions-Beiträge pro 1840.

Künftigen Montag den 3. Septb. wird, gemäß Uebereinkommen mit dem k. Landgerichte R . . . die vorschriftsmäßige Civil- und Landwehr-Kommission zusammentreten, um die Reluitions-Beiträge für das Jahr 1840 auszumitteln. Die Kommission versammelt sich Nachmittags ein

Uhr in dem hiesigen Rathhause; wozu der Herr Bürgermeister und ein von demselben zu bestimmender Magisstratsrath eingeladen werden.

Der Magistrat wird zugleich ersucht, nach Vorschrift der Vollzugs-Instruktion ꝛc. ꝛc. den Tag des Zusammentrittes der Kommission öffentlich mit dem Bemerken bekannt zu machen; daß es jedem Reluenten frei stehe, an dem bezeichneten Tage vor der Kommission zu erscheinen und vor Beginne der Verhandlungen seine etwaigen Reklamationen zu Protokoll zu geben.

R . . ., Major und
Kommandant.

3.

R . . . den 2. April 1842.

Vom k. Landwehr-Bataillons-Commando R . . .
an das k. Landgericht R . . .

Betreff:
Die Frühjahrs-Waffenübungen des Landwehr-Bataillons.

Die Frühjahrs-Waffenübungen des hiesigen Landwehr-Bataillons werden am 5. l. M. beginnen und bis zum 23. l. M. in der Art dauern, daß, je nachdem es die Witterung erlaubt, zehn mal Abends von 6 Uhr bis halb acht Uhr auf dem Exerzierplatz an der Schießstätte die vorgeschriebenen Uebungen vorgenommen werden.

Indem man dieß dem k. Landgerichte dienstlich anzeigt, wird die Zustimmung desselben angenommen, falls keine Reklamation dagegen einlaufen wird.

N . . ., Major und
Kommandant.

4.

Das k. Landwehr-Bataillons-Kommando N . . .
an das k. Landgericht N . . .

Der unterzeichnete Kommandant wird am 1. Mai l. J. Morgens 6 Uhr das gesammte Landwehr-Bataillon N . . . inspiziren welches dem k. Landrichter hiemit dienstlich zur Gegenäusserung etwaiger Anstände gemeldet wird.

N . . ., Major und
Kommandant.

III. Das gebietende Verhältniss.

Dieses Verhältniß enthält alle Schreiben Vorgesetzter an ihre Untergebenen. Diese Dienstschreiben werden gewöhnlich in der Form von Befehlen abgefaßt, als: Tags-, Corps-, Regiments-, Bataillons-Befehle und als solche in die Ordrebücher eingetragen. Ausserdem aber gehören hieher allgemeine Aufrufe. Die Rundschreiben an untergebene Offiziere und Beamte, Verweise, Rügen, Belobungen, Bescheide, Entschliessungen 2c. 2c.

Der Befehlsstyl trage ganz vorzüglich den ernsten Charakter des Soldaten, die Würde des Vorgesetzten, und jene Bestimmtheit, welche den Empfänger sogleich in den Stand setzt, die Absicht des Schreibenden auf das Gewißeste einzusehen und sich darnach zu benehmen.

Die Form der schriftlichen Befehle ist jene der koordinirten Schreiben, jedoch bleibt die Bezeichnung des Betreffes weg.

Beispiele des gebietenden Verhältnisses.

1.

Bataillons-Befehl.*)

Gemäß Kreis-Commando-Odre vom 22. Februar l. J. wird Seine Hoheit Herr Herzog Maximilian in Bayern 2c. 2c. als Kreis-Kommandant der Landwehr von Oberbayern am fünften Mai l. J. Morgens 8 Uhr die hiesige Landwehr inspiziren, wobei die Vorschriften vom 21. Dezember 1832 in angemessener Weise, mit Einschaltung des Rottenfeuers in Anwendung zu bringen sind.

Die königlichen Kommando's haben daher bei eiutretender besserer Witterung ihre Kompagnien,

*) Die Befehle werden gewöhnlich vom Commandanten in das Regiments- oder Bataillons-Ordrebuch eingetragen, dann an die Compagnie-Kommandanten expedirt, und in deren Ordre-Bücher abgeschrieben.

zuerst Sektions-, dann Zug- endlich Kompagnie-weise in der Art in den Waffen zu üben, daß bis zum 5. April mit dem ganzen Bataillon ausgerückt werden kann.

Das Kommando über das Bataillon wird der Unterzeichnete selbst führen, in seiner Abwesenheit gebührt dasselbe dem Schützen-Hauptmann K . . . als dem ältesten.

Am Sonntag den 22. l. M. haben sich sämmtliche Infanterie-Offiziere zum theoretischen Unterrichte Nachmittags ein Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zu versammeln, bei welcher Gelegenheit auch über die Bewegungen, Paradirungen, Vorbeimärsche, die das Bataillon einzuüben hat, das Nähere bekannt gegeben wird.

Es versteht sich von selbst, daß dem k. Bataillons-Kommando jede Ausrückung in grössern oder kleinern Abtheilungen, und der Ausrückungs-Ort, vorher durch den k. Adjutanten gemeldet werden müssen.

N . . ., Major und
Kommandant.

2.

Bataillons-Befehl.

N . . . am 14. April 1841.

Bei der eingetretenen bessern Jahreszeit haben die Waffenübungen der hiesigen Landwehr in

Bälde, ganz nach den Vorschriften des Bataillonsbefehls vom 16. März 1840 Nro. 2 zu beginnen. Dieselben müssen bis zum 8. Mai l. J. vollendet seyn, da der Unterzeichnete am 9. Mai, oder, wenn die Witterung es an diesem Tage nicht zuläßt, am nächstfolgenden Sonntage früh 5 Uhr die gesammte Landwehr inspiziren wird.

R . . ., Major und
Kommandant.

3.

Bataillons = Befehl.

R . . . am 20. Mai 1840.

An die Herren Kompagnie = Kommandanten
Hauptleute K . . .
H . . .
G . . .
L . . .

Gemäß eines Kreis=Kommando=Befehls vom 14. Mai 1840 Nro. 916 hat der Herr Kreis=Kommandant . . . . Folgendes ausgesprochen:

„Bei meiner heurigen Inspizirung habe Ich in den Landwehr=Abtheilungen von R. einen sehr guten Zustand, eine vorzügliche, rein militärische Waffenfertigkeit und Vollziehung der Bewegungen wahrgenommen. Indem ich hierüber an den Herrn Major R., an die Herren Hauptleute K., H.,

S. und L. und an die gesammten Abtheilungen Meine vorzügliche Zufriedenheit wiederhole, läßt sich von einem solchen rühmlichen Gesammteifer die Erhaltung dieses ausgezeichneten Zustandes für die Zukunft erwarten."

M . . .

Indem der Unterzeichnete den Herren Kompagnie-Kommandanten diese ehrenden Worte eröffnet, bezeugt er Ihnen seine vollste Zufriedenheit über Ihren, bei den heurigen Frühjahrs-Uebungen gezeigten Diensteseifer.

R . . . ., Major.

4.

Bataillons-Befehl.

Nachdem der bisherige Schützen-Unterlieutenant Georg M., gemäß Kreis-Kommando-Befehl vom 24 Jänner 1841 Nro. 8 die erbetene Dispensation vom Landwehrdienste auf den Grund des §. 4 der Landwehrordnung erhalten hat, wurde am 14. März 1841 die vorschriftsmässige Wahl eines Schützen-Unterlieutenants vorgenommen, welche einstimmig auf den Schützen Johann Baptist v. Z . . . . gefallen ist.

Uebereinstimmend mit der k. Regierung von Oberbayern wurde der Schütze J. v. . . . , gemäß Kreis-Kommando-Ordre vom 15. April 1841 Nro. 68 als Unterlieutenant ernannt und patentisirt.

Indem dieß dem Bataillon eröffnet wird, erhält das Schützen-Kompagnie-Kommando den Auftrag, den Herrn Unterlieutenant v. Z. an die Stelle des ehemaligen Unterlieutenants M. einzutheilen, und Ihn bei erster Gelegenheit der Kompagnie vorzustellen.

5.

An das 3te Kompagnie-Kommando.

Der Feldwebel Carl Z . . . hat sich bei dem jüngsten Brande in der Müllerstrasse sowohl durch seine Energie bei Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Brandplatze selbst, als besonders durch sein unerschrockenes und muthvolles Benehmen bei Arretirung eines der Brandlegung verdächtigen Individuums ausgezeichnet. Indem das Bataillons-Kommando dem Feldwebel Carl Z . . . seine vollste Zufriedenheit deßhalb bezeugt, erhält das Kompagnie-Kommando den Auftrag, demselben abschriftlich hievon in Kenntniß zu setzen.

B . . ., Major.

6.

Bataillons-Befehl.

Mit gerechtem Unwillen hat das Bataillons-Kommando zu wiederholten Malen die Klage vernehmen müssen, daß sich einige Wehrmänner unterfangen, nach Festparaden, in Uniform Wirthshäuser zu besuchen und dortselbst sich in Trunk

und Händel einzulassen. Wie sehr hiedurch der Ruf des Bataillons gebrandmarkt wird, muß jeder Wehrmann, der Ehrgefühl besitzt, mit mir einsehen.

Das Tragen der Landwehr-Uniform ist nur im Dienste gestattet. Deßhalb fordere ich nicht nur alle Herren Offiziere, sondern auch alle Unteroffiziere bei ihren Pflichten auf, die größte Wachsamkeit auf das Betragen ihrer Untergebenen, so lange sie in Uniform sind, zu richten und Alles anzuwenden, um jenem Unfuge zu steuern.

Um diesen Zweck zu erreichen, werden künftig nach jeder Festparade Patrouillen in sämmtliche Gasthäuser abgesendet, welche diejenigen Wehr-Männer, die darin in Uniform getroffen werden, zur strengen Bestrafung arretiren müssen.

Ich hoffe, daß diese Worte der Warnung allein hinreichend sind, und daß ich nicht in die unangenehme Nothwendigkeit komme, die Strafe selbst eintreten zu lassen.

R . . . den . . . 1838.

X. B . . ., Major.

Aufrufe.

Es dürfte wohl selten vorkommen, daß ein untergeordnetes Kommando, nämlich ein Regiments- oder Bataillons-Kommando, einen Aufruf zu erlassen hat. Dringende Umstände in den ern-

sten Zeiten des Krieges allein könnten die Nothwendigkeit eines solchen herbeiführen.

Für jeden Bayern wird es wohl keine erhabenen Muster dieses Verhältnisses geben, als die beiden nachstehenden:

1.

Königlicher Aufruf.

An mein Volk.

Ich habe mit Europa's mächtigsten Fürsten Mich verbunden, zur Behauptung unserer Unabhängigkeit, zur Herstellung des allgemeinen Friedens, zur Begründung eines dessen Dauer sichernden Gleichgewichts der Mächte, welches, den freien Handel schützend, den Gewerbsteiß neu belebe, und so den gesunkenen Wohlstand der Völker wieder aufrichte.

Euere Söhne, euere Brüder sind, im Verein mit Oesterreichs tapfern Schaaren, ausgezogen, um den heiligen Kampf für diese großen Zwecke zu bestehen! Der Himmel wird unsere Waffen segnen!

Aber die rühmlichen Anstrengungen der vereinigten Heere müssen mit allem Nachdruck unterstützt, — der Triumph der gerechten Sache muß vor des Glückes wandelbarer Laune gesichert werden. Es entwickle sich denn die ganze Kraft Meines Volkes!

Bayern! eure streitbaren Väter fochten, wo es um Recht und Freiheit galt, treu bis zum Tode, unter der Landfahne ihrer Fürsten. Gleich erhabene Zwecke machen heute die Anwendung gleich großer Mittel nöthig. Besondere Verordnungen bestimmen Art und Weise, wie Jeder, nach seinen Verhältnissen, dazu mitwirken möge.

Indessen mein jüngster Sohn in den Reihen des Heeres mit den Eurigen für die große Sache streitet, wird mein Erstgeborner an der Spitze der gesammten Landesbewaffnung stehen. Die Edelsten der Nation seyen die Ersten, sich um Ihn zu versammeln!

Die Bereitwilligkeit, mit welcher nach den Unfällen des Feldzuges von 1812 vor wenigen Monaten auf Meinen Ruf eine neue Armee sich im Innern erhob, sicherte im Sturme dieser verhängnißvollen Zeiten die Freiheit Meines Entschlusses, das Ansehen Meiner Krone.

Bayern! vertraut ferner euerem Könige! — Erhaltet euch würdig der Achtung der Völker, die mit euch verbunden sind, und nähert die Gefahr sich unsern Gränzen, so tretet ihr kühn entgegen, und kämpft heldenmüthig für den eigenen Herd,

für Ehre und Vaterland!

München den 28. Oktober 1813.

Max Joseph.

2.

Tagbefehl.

Männer und Jünglinge Bayerns!

Zu Euch spreche ich, die Ihr von 20 bis 60 Jahren zu der Landesbewaffnung gehört. Zu den Waffen gerufen von unserm allverehrten Könige eilt Ihr freudig Ihm zu folgen, Der nur das Gute will.

Se. Majestät, mein vielgeliebter König und Vater übertrug mir den Oberbefehl. Ich fühle mich hiedurch geehrt, glücklich aber erst, wenn mir vergönnt ist, auf dem Schlachtfelde zu zeigen, das Gefühl welches immer mich durchglüht. Edel ist der Wetteifer in allen Ständen des hochherzigen bayerischen Volkes, durch rühmliche und wohlthätige Handlungen auszudrücken, daß sein sehnlchister Wunsch ihm erfüllt sey, Kampf gegen den, der, Freund sich nennend, schon als Feind sich bewies.

Besser ist es, dem Feind entgegen gehen, als abwarten, bis er zu uns kömmt; nützlicher, zur Erhaltung der Selbstständigkeit Opfer bringen, denn sich ausrauben lassen für eigene Unterdrückung.

Daß noch mehr von jenen nach dem Jahre 1794 Gebornen freiwillige Jäger, vorzüglich aber Landhusaren werden möchten, wünsche ich.

Aber keinen Beweis großer Anhänglichkeit an die heilige Sache gäbe Derjenige, der in solchem Kampfe die Waffen nur dann freiwillig ergreifen wollte, wenn er mit dem von ihm bekleideten Range Anstellung bekömmt, welches öfters unmöglich ist. Daran denke jeder, daß es nicht Annahme eines neuen Standes ist für Lebensdauer, sondern nur während des Krieges Beiseitlegen des früher ergriffenen Standes, um dann nach eigenem Wohlgefallen sich in denselben wieder zu begeben. Selbstsucht ist unter allem das Verderblichste.

Ich rede zu Bayern, denen nichts zu schwer fällt für Fürst und Vaterland, wovon ihre Geschichte ein fortwährender Beweis bis auf die Gegenwart. Gekommen ist die Zeit der Befreiung, Dank sey dem besten Könige und der edlen Bundesgenossen herrlichem Siege; daß aber französisches Joch nicht von neuem auf Bayern laste, diesem vorzubeugen liegt uns ob. Und nur wenn, gleichviel aus welchem Theile Bayerns er geboren, wessen Stammes er auch sey, jeder Teutsche gegen den allgemeinen Feind die Waffen ergreift, nur dann ist des verlornen Glückes Wiederkehr erst möglich.

Alle Kräfte nimmt Frankreichs Kaiser zusammen, uns wieder in Knechtschaft, in schmäh-

lichere noch zu stürzen, wenden wir auch die unsrigen ganz an, uns auf immer zu befreien.

Weltherrschaft war sein Ziel, er hat es auch jetzt nicht aufgegeben, nahe war er daran, es zu erreichen, und wird es noch erreichen, wenn wir nun ruhen. Auch vor **13** Jahren wurde für unmöglich gehalten, daß er werden konnte, was er dann geworden; um so unerschütterlicher sey unser Widerstand.

Mitglieder der Landesbewaffnung! Daß Ihr Bayern seyd, ist mir Eures Muthes Bürge.

Gott, dessen Strafe der frevelnde Uebermuth nie entgeht, wird uns beistehen; bestreben wir uns, dessen würdig zu seyn.

Gegeben zu Salzburg den **16.** Dezember **1813**, an dem Vorabende der Verlegung meines Hauptquartiers nach München.

Ludwig, Kronprinz."

IV. Militärische Dienstschreiben welche keinem der abgehandelten drei Verhältnisse angehören.

a) Protokolle.

Die Protokolle sind entweder Verhandlungen in gerichtlichen Angelegenheiten, oder sie betreffen den Erfolg irgend eines einer Kommission übertragenen Geschäftes 2c. 2c.

Bei Verhandlungen der Kommissionen macht die Veranlassung den Eingang, worauf das Ergebniß ihrer Untersuchungen in einem klaren und schmucklosen Style folgt. Z. B.:

1.

Wahl=Protokoll.

Abgehalten zu N. den 29. April 1838.
Gegenwärtige:

Der k. Major und Bataillons=Kommandant N., der Hauptmann und Kompagnie=Kommandant K . . .

Der Oberlieutenant W.
der Unterlieutenant K.
der Feldwebel S.
Der 1te Sergeant N.
als Aktuar: der Fourier H.

Nachdem vermöge Kreis-Kommando-Befehls vom 16. Jänner 1838 Nro. . . . beim k. Landwehr-Bataillon N. ein Schützen-Unterlieutenant zu wählen ist, so wurde zu diesem Zwecke auf heute Kommission angesetzt und das Erscheinen der nebenstehenden Kommissions-Glieder veranlaßt.

Als dieselben zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause in voller Uniform sich eingefunden hatten; machte der k. Major und Bataillons-Kommandant N . . ., als Vorstand der Wahl-Kommission, sämmtliche Mitglieder derselben mit dem Zwecke ihrer Anwesenheit umständlich bekannt, und forderte dieselben auf, zum Schützen-Unter-Lieutenant nur solche Individuen zu beantragen, welche, im Besitze der erforderlichen Eigenschaften, mit dem Gebrauche der Feuerwaffen und den Eigenthümlichkeiten dieser Waffengattung vertraut, die ihnen zugedachte Charge auch bestimmt annehmen.

Hierauf wurde jedem Kommissionsmitgliede ein Exemplar der vorgeschriebenen Wahlzettel mit der Aufforderung ausgehändigt, dasselbe nach seinem besten Wissen und Gewissen in der Art auszufüllen, daß der Vor- und Zuname des zu Wählenden bestimmt angeben und die Wahlgründe motivirt bezeichnet werden, und, wie dieß geschehen, den Wahlzettel, verschlossen, dem Kommissions-Vorstande einzuhändigen.

Diese Wahlzettel wurden sodann von den Kommissionsgliedern in folgender Ordnung zu Protokoll eingelegt:

Nro. 1 . . . Major N.
" 2 . . . Hauptmann K.
" 3 . . . Oberlieutenant W.
" 4 . . . Unterlieutenant K.
" 5 . . . Feldwebel S.
" 6 . . . Sergeant N.

Es wurde nunmehr beschlossen, daß das Protokoll von allen Anwesenden unterzeichnet und dem k. Kreis-Kommando vorgelegt werden solle.

K., Hauptmann,
W., Oberlieutenant,
K., Unterlieutenant,
S., Feldwebel,
N., Sergeant.

Das k. Landwehr-Bataillons-Kommando N.

N., Major u. Kommandant.

H., als Aktuar.

2.

Verpflichtungs-Protokoll.

Protokoll.

Abgehalten in N . . . am 20. August 1838.

Gegenwärtig:

Der k. Landwehr-Major und Bataillons-Commandant N.

Der k. Adjutant, Oberlieutenant B . . .

Aktuar, der Fourier A . . .

Nachdem der k. Landwehr-Bataillons-Adjutant Herr Oberlieutenant R . . . die neu zugehenden Bürger und Landwehrmänner

Andreas Jäger,
Michael Seestaller,
Johann Berger,
Georg Landinger,
Johann Besendorfer

heute dem k. Major und Bataillons-Kommandanten in voller Montirung und Armirung vorgestellt hat und die sämmtliche Ausrüstung mustermässig gefunden worden ist; so hat man dieselben sogleich für den Landwehrdienst verpflichtet.

Es wurde ihnen die vorgeschriebene Eidesformel, lautend:

„Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß Sie wollen treu und hold seyn dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Könige und Herrn Ludwig I., als Ihrem allergnädigsten Souverain, daß Sie Allerhöchst desselben Königliches Haus und Ihr Vaterland rühmlich und tapfer vertheidigen, und sich stets so betragen wollen, wie es braven Bürgern und guten Unterthanen obliegt und Ihre Pflicht gebeut“

wortdeutlich vorgelesen, und von ihnen hierauf der Eid selbst in folgenden Worten abgeschworen:

„Alles dieses, so ich wohl verstanden habe, will ich getreu befolgen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort."

Beschlossen und zur Bestätigung unterzeichnet:

Jäger,
Seestaller,
Berger,
Landinger,
Pesendorfer.

Das k. Landwehr-Bataillons-Commando . .

R . . ., Major und
B . . ., Adjutant.

A . . ., Fourier als
Aktuar.

3.

Protokoll

welches bei Verpflichtung der Oekonomiekommissions-Mitglieder der aktiven k. Landwehr im Markte A . . . abgehalten wurde.

A . . . den 3. Mai 1840.

Gegenwärtige:

Der k. Major und Bataillons-Commandant R
Der Fourier G . . . als Aktuar.

Gemäß Befehl des k. Kreis-Commando der

Landwehr von Oberbayern vom 12. Juli 1839 Nro. 4066 sind bei jeder aktiven Landwehr-Abtheilung Oekonomie-Kommissionen zu bilden und zu verpflichten.

Die aktive Landwehr im Markte A . . . bildet eine Schützen-Compagnie und einen Kavalerie-Zug, daher nach höchsten Vorschriften die Oekonomie-Kommission aus folgenden Mitgliedern zu bilden ist:

Der k. Landwehr-Hauptmann G . . . als Vorstand,

Der k. Unterlieutenant M . . . und

Der k. Bat.-Quartiermeister St . . . als Mitglieder.

Der eigends hieher gereiste Bataillons-Commandant hat auf heute Nachmittags diese Herren Offiziere und den Gleichgeachteten zur Formirung der Kommission und Verpflichtung eingeladen.

Bei ihren Erscheinen wurde ihnen die lythographirte Ausschreibung vom 12. Februar 1839 Nr. 4066 wörtlich eröffnet und bemerkt, daß Sie als Kommissions-Mitglieder der Oekonomie-Verwaltung gesetzlich berufen sind, und den bemerkten Verpflichtungen nachkommen sollen, worauf zur Verpflichtung selbst übergegangen und ihnen der vorgeschriebene Eid abgenommen wurde.

Zur Bestätigung wurde das Protokoll unterschrieben:

G., Hauptmann,

M., Unterlieutenant,

R., Quartiermeister.

Das k. Bataillons-Kommando A . . .

R., Major.

G., Aktuar.

Ausgaben = Voranschlag

der Bedürfnisse des k. Landwehr-Bataillons N . . . pro 1840.

Verfaßt am 20. Juni 1839.

I. Für eine Kasse mit dreifacher Sperre.

Gemäß Ausschreibung des k. Kreis=Commando vom 12. Februar 1839 Nro. 4066 muß bei jeder aktiven Landwehr eine Kasse mit dreifacher Sperre angeschafft werden.

Nach anliegenden Anschlag beläuft sich der Kosten hiefür auf . . . 6 fl. — kr.

II. Kosten auf Schreibmaterialien.

Die unentbehrlichen Schreibmaterialien für das Bataillons=Commando und die Oekonomiekommission erfordern 2 fl. — kr.

III. Für den Waffenunterricht.

Für sechs Exemplare der Berichtigungen und Abänderungen des Waffenunterrichts à 12 kr. . . . . . 1 fl. 12 kr.

Uebertrag: 9 fl. 12 kr.

Uebertrag: 9 fl. 12 kr.

IV. Auf Buchbinderlöhne.

Für Einbinden der Jahresrechnung und Intelligenzblattes . . . . 1 fl. — kr.

V. Für Anschaffung öffentlicher Blätter.

1 Exemplar des Kreis-Intelligenz-Blattes . . . . 4 fl. 36 kr.

VI. Für Reparatur der Armaturstücke.

Für Reinigen und Reparatur der Waffenvorräthe im Zeughause . 10 fl. — kr.

VII. Für Pulver.

Zu den vorgeschriebenen Waffen-Uebungen, Inspizirungen und allenfalls vorkommenden Beerdigungen werden für 200 Mann an Pulver und Patronen in Ansatz gebracht 40 fl. — kr.

VIII. Für Musikalien und Instrumente.

Zur Vervollständigung der Landwehr-Musik ist ein Baßinstrument, Ophoklet, dringendes Bedürfniß, wo-

---

Uebertrag: 64 fl. 48 kr.

Uebertrag: 64 fl. 48 kr.

für in Ansatz kommen 66 fl. — kr.

Für Beischaffung der nöthigen Musikalien werden erfordert 10 fl. — kr.

Für Reparatur der Instrumente und Reinigung derselben 6 fl. — kr.

82 fl. — kr.

IX. Für Trommeln, Horne und Trompeten.

Hiefür werden muthmaßlich angesetzt . . . . 5 fl. — kr.

X. Für besondere Dienstverrichtungen.

Die Dienstleistungen von 6 Hautboisten müssen bezahlt werden, per Ausrückung mit 1 fl. für jeden Mann.

Es werden im Jahre vorkommen:

4 Kirchenparaden,
1 Inspizirung des Herrn Bataillons-Commandanten,
1 Inspizirung des Hrn. Distrikts-Inspektors,
1 " des Herrn Kreis-Commandanten.

7 Ausrückungen à 6 fl. = . 42 fl. — kr.

Uebertrag: 193 fl. 48 kr.

Uebertrag: 193 fl. 48 kr.

XI. Für Postporto und Botenlöhne.

Hiefür kommen in Ansatz . . 1 fl. 12 kr.

XII. Auf Schuldentilgung.

Die Schulden des Bataillons betragen 150 fl., zu ihrer Tilgung werden jährlich verwendet . . . . 50 fl. — kr.

Summa: 245 fl. — kr.

Von den 35 Reluenten der Stadt R . . . treffen daher die

20 Reluenten erster Klasse, jeden 9 fl. . . . . 180 fl. — kr.

10 Reluenten zweiter Klasse, jeden 5 fl. . . . . 50 fl. — kr.

5 Reluenten dritter Klasse, jeden 3 fl. . . . . 15 fl. — kr.

Summa: 245 fl. — kr.

K. Landwehr-Oekonomie-Kommission R . . .

K., Hauptmann.
W., Oberlieutenant.
A., Unterlieutenant.
H., Quartiermeister.

Zeugnisse.

1.

Beispiele.

Der angehende bürgerliche Kupferschmied Franz Xaver W. von hier, hat sich dem unterzeichneten Commando in voller Uniform und Armatur vorschriftsmässig gestellt, und wurde in der 2. Compagnie als gemeiner Landwehrmann eingereihet, was demselben Behufs der weitern Verfolgung seiner Ansässigmachung bestätigt wird.

A . . . den 14. Jänner 1842.

K. Landwehr-Bataillons-Commando A . . .

R., Major.

2.

Das k. Landwehr-Bataillons-Commando R . . .

bezeugt dem Herrn Landwehr-Bataillons-Quartiermeister H . . ., welcher in seiner civilamtlichen Stellung als Advokat nach M . . . versetzt wurde, daß er seit dem 20. Mai 1835 dem Bataillon sehr nützliche Dienste geleistet, sich durch unermüdeten Fleiß vollkommene Kenntnisse über das Landwehr-Rechnungswesen erworben und durch musterhafte Pünktlichkeit und Ordnung in Stellung der Rechnungen, Anfertigung der Etats-Voranschläge und überhaupt in allen Arbeiten der Oekonomie-Kommission sich ausgezeichnet hat.

Zugleich wird dem Herrn Quartiermeister bezeugt, daß er patriotische, ächt militärische und in Beziehung auf das Offizier-Corps sehr kameradschaftliche Gesinnungen bewiesen hat.

R . . . den 10. Oktober 1841.

R., Major.

3.

Das k. Landwehr-Bataillons-Commando S . . .

bezeugt dem Anton Strauß von hier, welcher als bürgerlicher Büchsenmacher nach München zieht, daß er am 4. Jänner 1832 bis 8. März 1841 bei der Schützen-Compagnie des Landwehr-Bataillons S . . . als Wehrmann, Korporal und Unterjäger gedient und sich während dieser Zeit als ein geschickter, fleissiger und sehr folgsamer Landwehrmann bewiesen hat, weshalb er seinem künftigen Bataillons-Commando bestens empfohlen wird.

M., Major und
Commandant.

Inhalt:

Unterricht, kurzgefaßter, über das Infanterie-Feuergewehr und dessen Gebrauch für die k. bayr. Landwehr bearbeitet. Mit einem Steindruck. 12. 2½ Bogen. brosch. 24 kr.

Schmid, H., der Invalide Friedrich Bergmayer, oder der Soldat, wie er seyn soll. Ein Lehr- und Lese-büchlein für Jünglinge und Soldaten, zur Beförderung wahrer Vaterlandsliebe. 8. 3 Bog. 6 kr.

Reger, C., erheiternde Bilder für Jäger und Jagdfreunde. 2te verm. und verb. Auflage. 4¼ Bogen. brosch. 24 kr.

Hallberg, Frhr. v., (Eremit von Gauting), Frankreich-Algier. 8. 15 Bog. brosch. 1 fl. 30 kr.

Auszug aus dem Lehrplan des k. b. Kadettenkorps, nebst Nachricht über einige Einrichtungen desselben. gr. 8. 4½ Bog. brosch. 30 kr.

Nachricht über einige Einrichtungen des k. bayr. Kadettenkorps; für die Eltern und Vormünder der Zöglinge dieses Instituts. gr. 8. br. 30 kr.

Demnächst erscheint für Scheibenschützen:

Praktische Anleitung
für
angehende Scheibenschützen.

Erfahrungen
bei dem Scheibenschießen gemacht
von
J. C. Beyer.
8. circa 4 Bogen. brosch.



5. und 6. Heft: Mariahilfskirche in der Vorstadt Au; Bayreuth; Sonnentempel in der Phantasie bei Bayreuth; Schloß Gößweinstein bei Muggendorf; Stadt Schongau in Oberbayern; Ludwigs-Kettenbrücke in Bamberg.
7. und 8. Heft: Landsberg in Oberbayern; Markt Hals bei Passau; Schloß und Wallfahrtsort Andechs; Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München; Stadt Beilngries; der englische Garten bei München.
9. und 10. Heft: Stadt Eichstädt in Mittelfranken; Burgruine Hohenstein, Ldg. Hersbruck; Pfarrkirche von St. Peter und Alexander in Aschaffenburg; Stadt Erlangen in Mittelfranken; Bad Kellberg bei Passau; zweites Blatt des englischen Gartens bei München.
11. u. 12. Heft: Salinenstadt Reichenhall; der Marktplatz u. die Kirche zu U. L. Frau u. dem Rathhause zu Wasserburg; St. Sebalduskirche in Nürnberg; Stadt Deggendorf; der Dom von Passau; Stadt und Schloß Pottenstein.
13. und 14. Heft: Berchtesgaden; St. Michaels Hofkirche in München; Kissingen; Füssen; Aussenansicht des Doms in Regensburg von Osten; antiker Altar und Brunnen im Innern desselben.
15. und 16. Heft: Kloster Michelsberg bei Bamberg; das Innere des Doms von Regensburg; Nymphenburg; St. Johannis- u. kath. Pfarrkirche in Ansbach; Falkenstein, Ruine; Walhalla; Stiftskirche St. Jakob in Bamberg.
17. und 18. Heft: Stadt Straubing in Niederb., Totalansicht; Marktplatz in Straubing; Agnes Bernauerin-Kapelle u. Gefängnißthurm in Straubing; Dom zu Bamb., Innenansicht; Aufsees; Quackenschloß und Riesenburg.
19. und 20. Heft: Pappenheim, Stadt in Mittelfr., Totalansicht; Pappenheim, neues gräfl. Schloß; Pappenheim, Kirche; Michaels-Hofkirche in München, d. Inn.; Prunn, Schloß an der Altmühl; Augsburg, nähere Umgebung.
21. und 22. Heft: Domkirche in Augsburg; St. Ulrichskirche in Augsburg; die Thore der Stadt Augsburg; Augsburg, entferntere Umgebung; Stadt und Schloß Friedberg; Gnadenberg und Pillenreuth.
23. und 24. Heft: Regensburg; der Dollingersaal in Regensburg; Baptisterium im alten Domkreuzgange in Regensburg; Winzer u. Prüfening bei Regensb.; Dreifaltigkeitskirche auf d. Osterberge u. die Carthaus bei Regensb.

Dieses Unternehmen hat bisher sich der günstigsten Urtheile und einer sehr erfreulichen Theilnahme des verehrten Publikums zu erfreuen, und zeigt schon jetzt, wird aber, wenn es weiter gediehen, jedem Bayer erst klar vor Augen stellen, wie reich unser theures Vaterland an Schönheiten der Natur, der Kunst und des Alterthums ist. — Um die Anschaffung zu erleichtern, können neu zutretende Herren Subscribenten die erschienenen Hefte successive beziehen.

Die **Allgemeine Zeitung** empfiehlt das Werk:

Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten etc.

in der Beilage Nr. **23** von **1844** wie folgt:

„Wenn das, was für ein Land Lobenswerthes geschieht, auch zum Bedürfniß für andere wird, so war es ein dringendes Bedürfniß, daß das Königreich Bayern endlich einmal illustrirt werde. Bruchstücklich ist dieß schon vor einigen Jahren im malerischen und romantischen Deutschland geschehen, das aus dem Verlage Georg Wigands in Leipzig hervorging. Damals riß Gustav von Heeringen bekanntlich das Herzogthum Franken an sich, und Eduard Duller brach mit der Donau schildernd in das Land, fuhr nicht allein auf dem stolzen Strome von Ulm bis Passau, sondern zog auch freibeuterisch aufwärts bis an die Welfenburg zu Schwangau, in das königliche München, auf die Insel des uralten Stiftes zu Frauenwörth und in die Schauer des Berchtesgadener Sees. Dieser combonirte Operationsplan, so viel er auch hereinzuziehen erlaubte, hat gleichwohl verursacht, daß in jenem Werke Bayern nur unter diesem seinem uralten und lieben Namen nicht auftrat, während Schwaben, Thüringen, Steiermark und Tyrol dieser Ehre genossen, und da auch manche Landschaft, die zwischen dem Bereiche der beiden Schilderer liegt, nicht berücksichtigt war, da überhaupt noch die Aufgabe frei blieb, alle unter dem bayerischen Namen vereinigten Länder unter Eine Fassung zu nehmen, da in diesem speziellen Standpunkte auch die Aufforderung enthalten war, so vollständig als möglich zu werden. so hatte „das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten“, wie es bei Georg Franz in München erscheint, noch immer etwas Rühmliches zu thun. Dieses den Manen v. Utzschneiders geweihte Werk geht also darauf aus, Städte, Kirchen, Klöster, Burgen, sonstige Baudenkmale und andere anziehende Augenweiden allen Freunden des Vaterlandes, der Natur und der Kunst in einer Reihe von Stahlstichen vorzustellen, und die Bilder, wohl die gelungensten, die je von diesen Gegenständen ans Licht getreten, mit erklärendem Texte zu begleiten. Der

erste Band, der vor uns liegt, enthält über sechzig solcher Darstellungen, vorerst aus den Gebieten, welche diesseits des Rheins liegen. Aus guten Gründen ist man nicht dem geographischen Zusammenhange nachgegangen, der, wenn auch in anderer Beziehung manchen Vortheil bietend, doch auch manche Eintönigkeit, insbesondere der landschaftlichen Motive, zur Folge haben müßte, sondern nach der Einrichtung des Buches soll der Gegensatz das Seinige thun, und wenn wir einmal in das ahnungsreiche Innere eines alten Domes geblickt haben, so führt uns das nächste Blatt in eine reizende Alpenlandschaft, mit den monumentalen Schöpfungen, die in neuester Zeit in der Hauptstadt erstanden sind, wechselt eine alte Veste, mit einem tausendjährigen Gotteshaus eine moderne Kettenbrücke, mit der Ansicht von großen lebensvollen Kreishauptstädten das unheimliche Bild einer sagenreichen Ruine, einer öden verfallenen Warte, von der aus die Länder der Menschen weithin zu übersehen sind. Manches stille Städtchen, dem man's kaum angesehen, erscheint da glücklich aufgefaßt in unerwartetem pittoresken Glanze, und mancher geschnörkelte Bau des vorigen Jahrhunderts zieht, wenn nicht durch sich selbst, so doch durch seine Erinnerungen an. Wer die Originale kennt, freut sich, sie wieder zu sehen; wer sie noch nicht geschaut, empfindet große Lust, sich eine Reise vorzunehmen. Den meisterlichen Bildern ist ein Text beigegeben, der schlicht und ungekünstelt, aber nicht ohne patriotische Wärme die Herrlichkeiten historisch und topographisch erläutert und das Wissenswürdigste aus den besten Quellen beibringt. Die Geschichte der Städte, der Flecken und der Burgen wird bis ins graue Alterthum verfolgt, ihre Geschicke, ihre guten und bösen Tage bis auf die Gegenwart herab besprochen, wobei denn freilich der Eindruck sehr lebhaft wird, daß kein Glück je so groß gewesen, als das Unglück, das die Schwedenzeit über diese Gegenden gebracht. Dabei erfahren wir von manchem Ehrenmann, der wenigstens seiner Zeit genügt, von manchem geistigen Heros, der großartig für Jahrhunderte gearbeitet.



